

JENS BRÜCKNER

## »... zur Abwendung für unserer Feuersgefahr ein allgemeiner Bittgang in die Franziskanerkirche ...«

### Liturgische Praxis in der Stadt Horb am Ende der Vormoderne

#### 1. Am Abend der Vormoderne und am Vorabend der Säkularisation

»Die Jahre um 1800 werden nicht nur von Historikern als Epochenäsur verstanden«<sup>1</sup>, welche als „Umbruch«<sup>2</sup> aus der Frühneuzeit in die Moderne interpretiert wird. Diesen »Umbruch« meinte man in den Geschichtswissenschaften an einigen Stellen der gesellschaftlichen Entwicklung jener Zeit greifen zu können. Auf diese Weise etablierte sich die Theorie der »Sattelzeit«<sup>3</sup>. In Referenz zu einer Epochenäsur wurden die Jahre um 1800 »in dieser Perspektive zu einer entwicklungsgeschichtlich kaum mehr überbrückbaren Zäsur, zum Beginn einer neuen Welt, eben der Moderne«<sup>4</sup>. Eine solche Grenzziehung ist allerdings fragwürdig. Beginnt mit der Grenze oder nach der Grenze abrupt etwas völlig Neues oder sind bestimmte Elemente gar schon vorher oder innerhalb des Zeitraums angelegt und setzen sich kontinuierlich in diesem fort bzw. aus diesem heraus fort? Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs »Sattelzeit« liegt jedoch vor allem in einem Umbruch des Denkens. Genauer postuliert die These, »etwa zwischen 1750 und 1850 habe sich die Begriffswelt Alteuropas (mit Kontinuitäten seit Antike und Mittelalter) in die großenteils neuformierte Begriffswelt der Moderne transformiert.«<sup>5</sup> Auch für die Kirchengeschichte bot sich die Grenze um 1800 bisher als Umbruch an. Es ist die Zeit, in der in vielen deutschsprachigen Gebieten die Säkularisation durchgeführt wird. Mit der mehr oder weniger plötzlichen Aufhebung geistlicher Institutionen wie Klöstern und Stiften geschieht nahezu unausweichlich ein Einschnitt. Diese Institutionen, die über viele Jahrhunderte Orte, Städte und soziale Gefüge geprägt hatten, hörten innerhalb weniger Wochen auf zu existieren. Da sie aber neben ihren politischen, edukatorischen und gesellschaftlichen Dimensionen auch immer geistliche Instanzen und damit Handlungs- und Identifikationsorte für Gruppen liturgisch-ritueller Experten mit

1 Ulrich MÜLLER, Die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, in: Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität (Europa im Mittelalter 23), hrsg. v. Klaus RIDDER u. Steffen PATZOLD, Berlin 2013, 57–86, hier: 75.

2 Ebd.

3 Vgl. Reinhart KOSELLECK, Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts, hrsg. v. Werner CONZE, Stuttgart 1972, 10–28, hier: 14f.

4 Andreas HOLZEM, Die Wissensgesellschaft der Vormoderne, in: Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität (Europa im Mittelalter 23), hrsg. v. Klaus RIDDER u. Steffen PATZOLD, Berlin 2013, 233–266, hier: 249.

5 Daniel FULDA, Sattelzeit. Karriere und Problematik eines kulturwissenschaftlichen Zentralbegriffs, in: Sattelzeit. Historiographiegeschichtliche Revisionen (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 52), hrsg. v. Elisabeth DÉCULTOT u. Daniel FULDA, Berlin/Boston 2018, 1–18, hier: 4.

einer ausgeprägten liturgischen Praxis darstellten, verschwand mit ihnen gleichzeitig eine reiche Vielfalt religiösen Lebens. Daher stellt sich die Frage, inwiefern auch in der Liturgiegeschichte von einem Umbruch auszugehen ist. Mit dem Verschwinden prägender geistlicher Institutionen an vielen Orten geschieht sicherlich ein Bruch. Aber vollzieht sich dieser Vorgang ebenfalls abrupt oder blieben auch Momente der Kontinuität erhalten?

Das Konzept des *religiösen Wissens* im vormodernen Europa, das das Graduiertenkolleg 1662 der DFG als Zentralbegriff setzte<sup>6</sup>, bezog sich mit der Vormoderne auf eine Zeitspanne zwischen karolingischer *Correctio* (um 800) und eben jener Sattelzeit (1800). Die Zielrichtung des Konzepts war es, unter anderem der Zuschreibung eines radikalen Epochenbruchs eine differenziertere Sichtweise entgegenzuhalten. »In der Perspektive einer langen Geschichte religiösen Wissens in Europa stellt sich die Zeit um 1800 möglicherweise nicht mehr als der Beginn einer neuen Welt dar, sondern nur noch als eine bedeutende Zäsur neben anderen.«<sup>7</sup> Für die Liturgiegeschichte vermag ein solches Konzept eine schattiertere Darstellung der Liturgieentwicklung zu zeigen. Es geht womöglich gerade nicht um die Geschichte einer fortlaufenden Kontinuität, sondern stattdessen um die kontinuierlich fortlaufende Geschichte an Zäsuren. Der folgende Artikel geht dieser Möglichkeit nach. Er fragt, was in der Zeit um 1800 konkret liturgiegeschichtlich geschieht. Es wird untersucht, ob mit der Säkularisation vormoderner geistlicher Institutionen ein radikaler Bruch im liturgischen Handeln einhergeht, also eine neue Welt entsteht, oder ob sich eine bereits vorher angedeutete Entwicklung kontinuierlich fortsetzt.

Als Untersuchungsort für eine solche Fragestellung bietet sich die vormalig vorderösterreichische, sodann jedoch württembergisch gewordene Stadt Horb mit der zentralen Institution des Chorherrenstifts Heilig Kreuz an. Anhand verschiedener Quellen soll zunächst ein Bild der liturgischen Praxis der Vormoderne in Horb gezeichnet werden, ehe dann die Veränderungen nach den Geschehnissen am 6.8.1806, dem Tag der Säkularisation<sup>8</sup> des Stifts, untersucht werden. Bei der detaillierten Betrachtung der Frage nach Bruch und Kontinuität soll der Fokus vor allem auf drei Bereiche liturgiewissenschaftlicher Forschung gelenkt werden: 1. Die Sakraltopographie von Kirche und Stadt, 2. Die Stundenliturgie des Stifts Heilig Kreuz, 3. Das Prozessionswesen in Horb.

## 2. Forschungsstand und Quellen

Größere Untersuchungen zur liturgischen Praxis in der Stiftskirche Heilig Kreuz in Horb sind bisher ausgeblieben. Für nahezu alle maßgeblichen Beiträge ist der Sammelband von Franz Geßler bedeutend<sup>9</sup>. Außer den Untersuchungen zu den Statuten des Stifts gibt es bisher keine weiterführenden Publikationen zur gefeierten Liturgie in Horb<sup>10</sup>. Auf die beschriebenen Statuten wird im folgenden Artikel ausführlich Bezug genommen. In der Lite-

6 Vgl. *Religiöses Wissen im vormodernen Europa. Schöpfung – Mutterschaft – Passion*, hrsg. v. Renate DÜRR, Annette GEROK-REITER, Andreas HOLZEM u. Steffen PATZOLD, Paderborn 2019.

7 HOLZEM, *Die Wissensgesellschaft* (wie Anm. 4), 249f.

8 Vgl. Willy MUNZ/Joachim KÖHLER, *Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *600 Jahre Stiftskirche Heilig-Kreuz in Horb. Eine Festschrift*, hrsg. v. Franz GESSLER u. a., Horb 1987, 105–136, hier: 106.

9 Vgl. GESSLER (Hrsg.), *600 Jahre Stiftskirche* (wie Anm. 8).

10 Hier insbesondere: Joachim KÖHLER, *Das kirchliche Leben in Horb vor 1387*, in: GESSLER (Hrsg.), *600 Jahre Stiftskirche* (wie Anm. 8), 45–53; Joachim KÖHLER, *Die Gründung und Verfassung des Chorherrenstifts in Horb*, in: ebd., 53–64; Georg OTT, *Anpassung der Statuten an die Bedürfnisse der Zeit*, in: ebd., 65–77; Joachim KÖHLER, *Die Errichtung einer Predigerstelle am Hl. Kreuz-Stift*, in: ebd., 83–86; Joachim KÖHLER, *Die Seelsorge und ihre Seelsorger im Chorherrenstift zu Horb*, in: ebd., 87–96.

ratur wird zudem bereits ein Anniversar von Heilig Kreuz aus dem Jahr 1490 beschrieben<sup>11</sup>. In dieser dünnen Quellenlage sind vor allem die Akten aus der Endzeit des Stifts interessant. Aus diesem Quellenbestand kommen noch drei Dokumente hinzu. Diese Schriftstücke datieren aus dem 18. Jahrhundert und ermöglichen einen Blick auf die gelebte und gefeierte liturgische Praxis am Vorabend der Säkularisation. Im vorliegenden Artikel werden aus dem Aktenbestand des Diözesanarchivs Rottenburg folgende drei Dokumente verwendet, die allesamt aus dem Bestand M 305, Mappe 20 stammen, der mit dem Jahr 1875 markiert ist.

1. Eine *Kirchenordnung aus dem Jahr 1783*. In dieses Dokument ist ein Verweis auf das Jahr 1784 eingetragen. Das spricht dafür, dass es sich im vorliegenden Dokument um eine Abschrift handelt, die um diesen Verweis ergänzt wurde. Die Kirchenordnung umfasst Regelungen zu den Werktagsmessen und zu den Messen an Sonn-, Feier- und Aposteltagen. Enthalten sind Aussagen zum Chor – also zur Stundenliturgie – wie auch zu Jahrtagen, Exequien, Predigten, Prozessionen und Bittgängen, Dankfesten und Betstunden, Bruderschaften, frommen Bräuchen und Gewohnheiten. Thematisiert werden aber auch Pflichten der Geistlichen zur Sakramentenspendung: der katechetische Unterricht, die Beichte, Krankenpflege, Taufen, Beerdigungen und Stolgebühren. Das Dokument ist offenbar von einer Hand geschrieben.
2. Ein *Verzeichnis der im hiesigen pfarrlichen Kirchspiele üblichen Prozessionen*, ebenfalls aus dem Jahr 1783. Diese Auflistung befasst sich vor allem mit den Prozessionen um die Stiftskirche herum, in der Stadt und zu anderen Ortschaften. Das Verzeichnis ist von einer Hand verfasst.
3. Ein *Formular derrn in unsereen Stadt Horb noch beybehaltenen Prozessionen* vom 14. November 1783. Darin sind nochmals knapp die Prozessionen und ihre Ziele notiert. Größtenteils bestätigt dieses Formular das vorhergehende Verzeichnis. Auch dieses Formular ist von einer Hand geschrieben.

### 3. Kontinuität, Bruch und Dynamisierung – Horbs Liturgie bis 1806

#### 3.1 Sakraltopographie von Kirche und Stadt

##### 3.1.1 Sakrale Binnentopographie der Stiftskirche Heilig Kreuz

Die Baugeschichte der Stiftskirche Heilig Kreuz hat Dieter Manz bereits vor einigen Jahren detailliert beschrieben<sup>12</sup>. Joachim Köhler hat zudem in seinen Beiträgen die kirchliche Situation vor 1387 und die Phase der Stiftsgründung beleuchtet<sup>13</sup>. Die Geschichte des Stifts Heilig Kreuz beginnt um den 24. Juni 1314<sup>14</sup>. Die Stiftungsurkunde für die Klerikergemeinschaft selbst wird auf das Jahr 1387 datiert<sup>15</sup>. Was die Binnentopographie von Heilig Kreuz betrifft, besteht eine weitestgehend gute Informationslage. Die ursprünglichen Altäre der Stiftskirche von 1367 lassen sich benennen. Es waren neben dem Hochaltar ein Altar der heiligen Katharina (Nebenpatrone: Maria Magdalena, Margaretha und Christopherus)<sup>16</sup>, ein

11 Vgl. GUSTAV BOSSERT, Aus einem alten Horber Anniversar vom Ende des 15. Jahrhunderts. Bemerkungen und Fragen zur Geschichte Horbs, in: Schwarzwälder Volksblatt vom 12.–20. März 1923. Ein weiteres Mal in: DERS., Aus Horb und Umgebung, Horb 1936, 93–103.

12 Vgl. DIETER MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb, in: GESSLER (Hrsg.), 600 Jahre Stiftskirche (wie Anm. 8), 1144.

13 Vgl. KÖHLER, Die Gründung und Verfassung (wie Anm. 10).

14 Vgl. MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 13.

15 Vgl. KÖHLER, Die Gründung und Verfassung (wie Anm. 10), 53f.

16 Vgl. KÖHLER, Das kirchliche Leben (wie Anm. 10), 48.

Johannesaltar<sup>17</sup> und ein Johannes- und Paulusaltar<sup>18</sup>. Im Horber Anniversar von 1490 des Pfarrarchivs Horb, heute befindlich im Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand M 305, werden die Altäre der späteren, 1725 abgebrannten Stiftskirche genannt. Die Ordnung scheint topographisch angelegt zu sein, sodass neben dem Hochaltar im Chor noch ein Georgsaltar (Nebenpatrone: Conrad, Benedikt, Agnes) und ein Sebastiansaltar (Nebenpatrone: Christopherus, Maria Magdalena) gestanden haben dürften. Die Kirche war durch einen Lettner in Chor und Kirchenschiff unterteilt. Auf dem Lettner erhob sich ein Altar des Erzengels Michael (Nebenpatrone: Drei Könige, Agatha, Ottilia, Bernhard und Allerheiligen). Im Marienchörlein befand sich ein Marienaltar (Nebenpatrone: Urban und Dorothea). Der Seelenmessaltar, wohl vor dem Lettner platziert, stand unter dem Patronat der heiligen Johannes und Paulus (Nebenpatrone: Erasmus und Margaretha). Im Kirchenschiff lassen sich noch der Altar des Johannes Baptist und Johannes Evangelist (Nebenpatrone: Eustachius und Agatha) sowie ein Altar zu den Aposteln Peter und Paul (Nebenpatron: Barbara) nennen. Der Johannesaltar könnte räumlich dem Altar der Apostelfürsten räumlich gegenübergestanden haben. Dass der zuletzt erwähnte Altar der Katharina (Nebenpatrone: Conrad und Pelagius) mit dem frühen Altar der Katharina identisch sein könnte, liegt aufgrund der Nebenpatronen nicht nahe. Allerdings mag hier das Phänomen der Patronenverschiebung aufgetreten sein<sup>19</sup>. Anhand dieser Patronen lässt sich aber ganz deutlich eine Kontinuität konstatieren. Neben dem Hochaltar bestanden auch um 1490 weiterhin die Altäre der Katharina, des Johannes sowie des Johannes und Paulus. In den Jahren 1556 und 1725 kam es jedoch zu einschneidenden Ereignissen in Horb, als jeweils Stadtbrände um sich griffen. Während der Stadtbrand im Jahr 1556 die Stiftskirche nicht nachhaltig beschädigt zu haben scheint<sup>20</sup>, hinterließ der Brand vom 17. Januar 1725 sowohl in architektonisch-baulicher als auch in ritueller Hinsicht stärkere Spuren<sup>21</sup> und muss ganz deutlich als Zäsur bezeichnet werden. Schließlich bedeutet für die gefeierte Liturgie einer Kirche der Entzug der lokalen Ebene immer auch einen gewissen Bruch der gewachsenen örtlichen Gewohnheiten. Für das Aussehen und die Binnentopographie der neu erbauten Stiftskirche ist ein Übersichtsplan aus dem Jahr 1823 archivalisch erhalten<sup>22</sup>. Er entstand also bereits nach der Säkularisation des Stifts im Jahr 1806 und verzeichnet auch diejenigen Altäre, die nach 1730 eingerichtet wurden. Danach scheint es bis 1823 keine nennenswerten Veränderungen mehr gegeben zu haben<sup>23</sup>. Neben dem Hochaltar im Chor und dem Marienaltar im »Frauenchörle« standen in Nord-Süd-Ausrichtung ein Agathaaltar, ein Nepomukaltar, mittig vor dem Hochaltar der Kreuzaltar und dann ein Sebastiansaltar<sup>24</sup>. Westlich des Agathaaltars befand sich ein genordeter Herz-Jesu-Altar im sogenannten »Herz Jesu Chörle«. Weiter nördlich, unter dem Pfeiler der Kanzel, war ein Magdalenenaltar<sup>25</sup> und gegenüber, auf der südlichen Seite neben der Tauftür, ein Annenaltar positioniert<sup>26</sup>. Wiederum südwestlich davon war der

17 Vgl. MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 13f.; Vgl. KÖHLER, Das kirchliche Leben (wie Anm. 10), 13, Anm. 26. Dort wird auf die Regesta Hohenbergica 21, Nr. 66 verwiesen. Die Urkunde stammt vom 20. Mai 1346 (Vgl. HStA Stuttgart B44 Nr. 150). Dort wird neben dem Johannesaltar ein »St. Michaels Chörlein« genannt. Eventuell kann man dann auch schon von einem Michaelsaltar in der Stiftskirche ausgehen.

18 Vgl. MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 13f.; KÖHLER, Das kirchliche Leben (wie Anm. 10), 14, dort Anm. 28; KÖHLER, Das kirchliche Leben (wie Anm. 10), 48.

19 Vgl. MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 14.

20 Vgl. ebd., 20.

21 Vgl. ebd.

22 Vgl. Abbildung abgedruckt bei: MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 33.

23 Vgl. ebd., 32.

24 Vgl. ebd., 34.

25 Vgl. ebd.

26 Vgl. ebd.

Josephsaltar<sup>27</sup>. Vergleicht man die Altarpatrozinien vor dem Brand mit jenen, die die Altäre nach dem Brand trugen, entdeckt man beachtliche Kontinuitätslinien<sup>28</sup>. Mit dem Marienaltar, dem Magdalenenaltar und dem Sebastiansaltar trugen noch drei Altäre Patrozinien, die bereits vor dem Brand vorhanden waren. Offenbar stand jedoch der Hochaltar nach dem Brand nicht mehr unter dem Patrozinium des Heiligen Kreuzes, da dieses nun beim Seelenmessaltar zu finden ist. Agatha begegnete bisher als Nebenpatronin. Gänzlich neu sind die Patrozinien Joseph, Anna, Johannes Nepomuk und Herz Jesu. Der Brand hat folglich auch zu einem Bruch in der Binnentopographie des Stifts geführt. Es handelt sich allerdings nicht um einen radikalen Bruch. Vielmehr entstanden durch die Zäsur des Brandes offenbar Leerstellen, die eine Dynamisierung auslösten und unter feinen Kontinuitätslinien und unter Rückgriff auf bereits bekannte Muster etwas Neues zum Vorschein brachten.

### 3.1.2 Die Sakraltopographie auf städtischer Ebene

Die Stadt Horb war schon früh durch mehrere Sakralbauten geprägt. Neben dem Heilig Kreuz-Stift ist dabei vor allem die gegen 1280 erbaute<sup>29</sup> Liebfrauenkapelle anzuführen, die später nur noch als die »Franziskanerkirche« bezeichnet wurde<sup>30</sup>. Die Franziskaner selbst kamen jedoch erst 1644 nach Horb und gestalteten ab diesem Zeitpunkt das religiöse Leben<sup>31</sup>. 1788 wurde deren Konvent bereits wieder im Rahmen der Säkularisierungspolitik Kaiser Josephs II. von Österreich (1765–1790) aufgelöst<sup>32</sup>. Auch die Sebastiansbruderschaft und andere Bruderschaften Horbs fanden in diesem Zusammenhang ihr Ende<sup>33</sup>. Nicht zuletzt an den Konventen der Franziskanerinnen und Franziskaner in Horb lassen sich somit die Folgen der josephinischen Religionspolitik ablesen<sup>34</sup>. Das bedeutet aber nicht, dass deren Kirche danach an Bedeutung verlor. Aus den Statuten des Jahres 1743 ist zu entnehmen, dass am Tag der Fronleichnamsoktav die Predigt in der Franziskanerkirche gehalten werden soll. Zudem wird gefordert, an den franziskanischen Festen St. Franziskus und St. Antonius in Heilig Kreuz nicht zu predigen. Als weiterer, bedeutender Sakralbau ist die Johanneskirche zu nennen<sup>35</sup>, neben der sich in späterer Zeit der Friedhof befand<sup>36</sup>. Seit 1780 wurde auf dem

27 Vgl. Abbildung abgedruckt bei ebd., 33.

28 Ein patrozinienkundlicher Beitrag bei Gustav BOSSERT, Was erzählen die Patrozinien der Pfarrkirchen des Oberamts Horb?, in: Schwarzwälder Volksblatt vom 12.–20. März 1923. Ein weiteres Mal abgedruckt in: DERS., Aus Horb und Umgebung, Horb 1936, 14–23.

29 Vgl. zur ersten urkundlichen Erwähnung dieser Kapelle im Jahr 1314 KÖHLER, Das kirchliche Leben in Horb vor 1387 (wie Anm. 10), 47. Sie scheint seit 1280 existiert zu haben, vgl. ebd., 45.

30 Vgl. MANZ, Die Stiftskirche zum Heiligen Kreuz in Horb (wie Anm. 12), 12. Vgl. Dieter MANZ, Die Liebfrauenkirche (Spitalkirche) in Horb am Neckar. Geschichte – Kunstwerke, Horb am Neckar 1983.

31 Vgl. KÖHLER, Die Seelsorge und ihre Seelsorger (wie Anm. 10), 95.

32 Vgl. Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II., Köln u. a. 2005, 71.

33 Kaiser Joseph II. verbot auch die Bruderschaften in Horb. Vgl. KÖHLER, Die Seelsorge und ihre Seelsorger (wie Anm. 10), 94–95; Josef DÖSER, Die Frauenklöster in Horb, in: Schwäbisches Archiv 28, 1910, 33–36.

34 Vgl. STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 32). Vgl. außerdem Max HEINRICHSBERGER, Horb am Neckar. Terziarinnenklöster, in: Alemania Fanciscana Antiqua 10, 1964, 104–110, v. a. 114–122; Joachim KÖHLER, Die josephinische Kirchenpolitik und die Folgen für Horb, in: 600 Jahre Stiftskirche Heilig Kreuz 1387–1987, hrsg. v. Karl MATTMÜLLER, Rottenburg 1989, 86–96, hier: 86; DÖSER, Die Frauenklöster in Horb (wie Anm. 33).

35 Vgl. Adalbert BAUR, Johanneskirche und Michaelskirche auf dem alten Horber Friedhof, in: Der Sülchgau 26, 1982, 50–55.

36 Vgl. MUNZ/KÖHLER, Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 8), 110.

Friedhof der Stadtpfarr- und Stiftskirche niemand mehr beerdigt<sup>37</sup>. Die Akten spiegeln diese Praxis wider, wenn bei der Ordnung für die Bestattung berichtet wird, man müsse durch die St. Johannes-Kirche gehen<sup>38</sup>. Es ist anzunehmen, dass St. Johannes zunehmend die Funktion der Stadtkirche übernahm, während in der Stiftskirche, also dem Handlungsort liturgischer Experten – der Stiftsherren –, bis zuletzt eine sehr eindrückliche Liturgie gefeiert wurde. Neben diesen drei großen Kirchen sind noch weitere Kapellen zu nennen, die das Stadtbild formten: die Michaelskapelle<sup>39</sup>, St. Erhard<sup>40</sup>, die Leonhardskapelle<sup>41</sup>, St. Ottilien sowie die Gutleut- oder Nikolauskapelle<sup>42</sup>. Horb war demnach durch eine hohe Zahl an Sakralbauten geprägt.

### 3.2 Liturgischer Tagesablauf in Horb – die Kontinuität der Stundenliturgie

Aus den Angaben der Statuten lässt sich der liturgische Tagesablauf im Stift Heilig Kreuz bereits um das Jahr 1387 rekonstruieren. Am Morgen wurde mit der Matutin begonnen, dann folgten Terz, Totenmesse, Sext<sup>43</sup>, Non, Vesper und Komplet. Über die Lätordnung in den Statuten ist zu erkennen, dass die Frühmesse im Sommer um 7.30 Uhr und im Winter um 8 Uhr gelesen wurde. Wurde gepredigt, feierte man die Frühmesse im Sommer um 6.30 Uhr und im Winter um 7 Uhr<sup>44</sup>. Die Vesper wurde im Winter um 15 Uhr und im Sommer um 16 Uhr gefeiert<sup>45</sup>. In den Statuten aus dem Jahr 1623 finden sich gegenüber dieser Ordnung keine grundlegenden Änderungen. Die entsprechenden Zeiten für die Gottesdienste variieren nur um Minuten. Um 5 Uhr wurde die Laudes in Heilig Kreuz gebetet. Um 8 Uhr folgten die kleinen Horen, sodann das Hochamt. Nur in der österlichen Bußzeit feierte man um 14 Uhr die Vesper und die Komplet. Beide Horen waren dann allerdings bereits vormittags zu verrichten. Jeden Tag waren mindestens zwei und höchstens vier Messen zu feiern. Die ersten beiden Messen wurden in der Stiftskirche, die dritte in St. Johannes oder in der Michaelskapelle gelesen<sup>46</sup>. Die vierte Messe wurde alle 14 Tage in Ihlingen<sup>47</sup> gefeiert. Anhand der Aufteilung der Messen kann man eine liturgische Inszenierung der Horber Sakraltopographie zumindest noch erahnen. In den Statuten von 1743 finden sich demgegenüber erneut einige zeitliche Veränderungen. Die Matutin und die Laudes wurden nun um 5.30 Uhr gebetet. Parallel dazu wurde die erste Messe gelesen. Im Sommerhalbjahr, beginnend am Georgs- bis zum Michaelstag, wurden weiterhin um 8 Uhr die kleinen Horen gebetet. Anschließend feierte man das Totenamnt. Im Winterhalbjahr vom Michaelstag bis zum Georgstag wurden die kleinen Horen um 8.30 Uhr und daran anschließend das Totenamnt gebetet. Die Vesper und die Komplet wurden um 14.30 Uhr, in der österlichen Bußzeit aber erst um

37 Vgl. ebd.

38 Vgl. die »Kirchen Ordnung« aus dem Jahr 1783 im Anhang.

39 Vgl. BAUR, Johanneskirche und Michaelskirche (wie Anm. 35).

40 Vgl. MUNZ/KÖHLER, Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 8), 109.

41 Vgl. Adalbert BAUR, Die St.-Leonhard-Kapelle zu Horb im Tal, in: Der Sülchgau 26, 1982, 50–55; MUNZ/KÖHLER, Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 8), 107.

42 Vgl. Königliches statistisch-topographisches Bureau; Karl Eduard PAULUS, Beschreibung des Oberamts Horb, Stuttgart 1865 (Neuausgabe 1964), 105; Christiane BRASSE, In Erwartung des jüngsten Gerichts. Eine wiederentdeckte spätgotische Siechenkapelle im alten Gasthaus zum St. Jakobsbad in Horb am Neckar, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 45, hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Stuttgart/Esslingen 4/2016, 269–274.

43 Vgl. KÖHLER, Die Gründung und Verfassung (wie Anm. 10), 61.

44 Vgl. die Lätordnung bei KÖHLER, Die Gründung und Verfassung (wie Anm. 10), 61.

45 Vgl. ebd.

46 Vgl. BAUR, Johanneskirche und Michaelskirche (wie Anm. 35).

47 Zur ersten urkundlichen Erwähnung dieser Kapelle im Jahr 1314 vgl. KÖHLER, Das kirchliche Leben in Horb (wie Anm. 10), 46, 48.

16 Uhr gesungen. Die Psalmen waren von allen, die Hymnen von Kantoren und Schülern zu singen. Die Glocken wurden, wie immer, eine halbe Stunde zuvor, mit Ausnahme der Matutin – hier waren es 15 Minuten vor Beginn – geläutet. Damit hat sich eine Gewohnheit aus den ursprünglichen Statuten erhalten<sup>48</sup>. Die hier edierte Gottesdienstordnung folgt einem ähnlichen Muster. Die Frühmesse und der Chor beginnen um 5.30 Uhr, von Allerheiligen bis Ostern aber um 6 Uhr. Um 8 Uhr beginnen die kleinen Horen, die mit den Choralämtern enden. Die Vesper und Komplet werden außerhalb der österlichen Bußzeit um 14.00 Uhr und während dieser Zeit um 16.00 Uhr gesungen. Sonn- und Feiertags soll die Non mit Gesängen gefeiert werden. Ebenfalls soll die Vesper an hohen Feiertagen musikalisch gestaltet werden. An Sonntagen, Hochfesten und Feiertagen wird das *Te deum* von der Orgel begleitet. Von 1387 bis 1743 hat sich also der *Cursus Matutin – Laudes – Terz – Sext – Non – Vesper – Komplet* an der Stiftskirche kontinuierlich erhalten. Es lassen sich jedoch zeitliche Anpassungen und Dynamisierungen erkennen.

### 3.3 *Das Prozessionswesen in Horb*

#### 3.3.1 *Prozessionen im Umfeld der Stiftskirche*

Den Gewohnheiten der Stiftskirche Horb zufolge gehören Prozessionen um die Stiftskirche herum zur feierlichen Form der Feste in Horb<sup>49</sup>. Genannt werden hier der Aschermittwoch, die Quartembertage, alle Sonntage der Osterzeit, alle Marien- und Apostelfeste, die Feste der Auffindung und Erhebung des Kreuzes, die Kirchweihe, die Feste der Hll. Maria Magdalena, Laurentius, Michael, Katharina sowie das Fest Allerheiligen. Die Montags-, Mittwochs- und Freitagsprozessionen der österlichen Bußzeit wurden, begleitet von einer gesungenen Litanei, innerhalb der Kirche – also im Kirchenschiff – abgehalten<sup>50</sup>. Über weitere Prozessionen im Kirchenbinnenraum liegen bislang keine Informationen vor. Ein Prozessionale oder gar ein *Liber Ordinarius* sind nicht bekannt. Die Angaben in der Gottesdienstordnung vom Vorabend der Säkularisation sind ungleich knapper. Weiterhin werden im Umfeld der Stiftskirche an allen Monatssonntagen und Feiertagen vor dem Hochamt Prozessionen angeordnet. Welche Tage dies im Einzelnen sind, lässt sich nicht erkennen. Es werden lediglich nur der Sonntag in der Fronleichnamsoktav und der Oktavtag von Fronleichnam genannt. Dabei sollen entweder der Horber Kreuzpartikel der Stiftskirche oder das Sakrament mit der Monstranz mitgetragen werden. Der Kreuzpartikel des Stifts war die bedeutendste Reliquie der Stiftskirche<sup>51</sup>. Die Relevanz der Reliquie wird auch daran erkennbar, dass sie gemäß der Prozessionsordnung mit dem Sakrament abgewechselt werden kann.

48 Vgl. KÖHLER, Die Gründung und Verfassung (wie Anm. 10), 64.

49 Vgl. Ausführungen mit diesen Gewohnheiten sind in ein Libell eingebunden. Vgl. HStA Stuttgart B 44 Ü 3 [17v–22v]. [19v] *Item processiones circum ecclesiam fiant in die cinerum, in quatuor festivitibus omnibus cum adiunctis diebus celebribus omnibus diebus dominicis infra pascha et pentecostes, omnibus festis beatae virginis celebribus, in festis apostolorum, mariae Magdaleneae, Laurentii, Michaelis, Omnium sanctorum, Katharinae, et in festis crucis et dedicationis templi. In quadragesima vero omnibus secundis, quartis et sextis feriis fiant processiones in navi ecclesiae cum letania per plebanum decantanda vel alium aptum adhoc.*

50 Vgl. ebd. *Item processiones circum ecclesiam fiant in die cinerum, in quatuor festivitibus omnibus cum adiunctis diebus celebribus omnibus diebus dominicis infra pascha et pentecostes, omnibus festis beatae virginis celebribus, in festis apostolorum, mariae Magdaleneae, Laurentii, Michaelis, Omnium sanctorum, Katharinae, et in festis crucis et dedicationis templi. In quadragesima vero omnibus secundis, quartis et sextis feriis fiant processiones in navi ecclesiae cum letania per plebanum decantanda vel alium aptum adhoc.*

51 Vgl. Dieter MANZ, Der Horber Kirchenschatz, in: GESSLER (Hrsg.), 600 Jahre Stiftskirche (wie Anm. 8), 80.

### 3.3.2 Prozessionen in der Stadt

Aus den Dokumenten von 1783 lassen sich einige Prozessionen benennen, die in der Stadt oder um die Stadt herum führten. So wurde am Himmelfahrtstag eine Prozession um die Stadt herum und um 15 Uhr vermutlich in der Stiftskirche die musikalische Himmelfahrtsfeier begangen. Am Fronleichnamstag wurde die Prozession innerhalb der Stadt abgehalten. Es wurden auch in Horb, wie an vielen Orten traditionell überliefert, die vier Evangelien gelesen<sup>52</sup>.

Die Statuten von 1743 geben zudem Auskunft über zwei besondere Prozessionen innerhalb der Stadt: eine anlässlich des Brandes am 17. Januar 1725, die zweite anlässlich der Überschwemmung im Jahr 1578. Es wird gedankt, dass die Stadt nicht gänzlich zerstört wurde<sup>53</sup>. Für den Pfingstmontag wird ebenfalls eine Prozession zum Dank für die Verschonung vor einer Neckarüberschwemmung im Jahr 1725 angeordnet<sup>54</sup>. Das Ziel war später offenbar die Franziskaner- bzw. Liebfrauenkirche<sup>55</sup>. Dieser Bittgang ähnelt einer Prozession der Bürgerschaft, die jährlich am ersten August abgehalten wurde. Seit 1675 zogen die Bürger offenbar zum Dank der Abwendung einer weiteren Überschwemmung zur Franziskanerkirche. Schließlich wird noch eine vierte besondere Prozession geschildert: Am Fest der Schutzengel (2.10.) wurden Kinder und junge Männer in die Gutleutkapelle, die Nikolauskapelle, geführt. Über diese Prozession wird berichtet, sie wäre 1700 eingeführt worden<sup>56</sup>. Dabei begleitete der Pfarrer die Kinder und gab den Eltern Unterweisungen. Die Prozession wurde wohl problemlos wieder abgeschafft, da sie offenbar zu belastend war. Zuletzt ist eine innerstädtische Prozession der marianischen Kongregation am 8. September, dem Fest der »nativitas sanctae Mariae«, überliefert. Der Magistrat der Stadt ordnete wohl zudem auch in Notfällen solch außerordentliche Bittgänge an.

### 3.3.3 Prozessionen in das Umland

In den Statuten von 1743 wird für den Markustag eine »Litania maior« gefordert<sup>57</sup>. Das Ziel dieser Prozession blieb dabei jedoch lange unklar. Hier schaffen die neu gehobenen Quellen nun Abhilfe. Die Dokumente von 1783 lassen erkennen, dass man in Horb auch noch im 18. Jahrhundert die traditionellen Prozessionen abhielt. Für den Markustag wird als Prozessionsziel der Stiftsherren die ehemalige Mutterkirche St. Jakobus in Ihlingen angegeben<sup>58</sup>. Am Tag des heiligen Georg vollzog man um 5 Uhr am Morgen eine Öschprozession<sup>59</sup>. Im Anschluss zog man nach Bildechingen und feierte dort die Messe<sup>60</sup>. Am Bittmontag zog man erneut nach Ihlingen, am Bittdienstag nach St. Johannes Baptist in Rexingen und am Bittmittwoch zur Schmerzhafte Muttergottes in Bildechingen. Zwar sind Dynamisierungen bei Prozessionen, besonders was das Ziel angeht, nicht immer auszuschließen, weil es

52 Vgl. Jens BRÜCKNER, »Loca sanctificate, plebem benedicite«. Stationsliturgien und Sakraltopographien in Augsburg von Bischof Ulrich († 973) bis 1620 (Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. Sonderreihe 9), Augsburg 2018, 122–126.

53 Vgl. Königliches statistisch-topographisches Bureau; Paulus, Beschreibung des Oberamts Horb (wie Anm. 42), 122. – Vgl. Georg OTT, Anpassung der Statuten an die Bedürfnisse der Zeit, in: GESSLER (Hrsg.), 600 Jahre Stiftskirche (wie Anm. 8), 71.

54 Vgl. OTT, Anpassung der Statuten (wie Anm. 10), 71.

55 Vgl. das »Verzeichnis der im hiesigen pfarrlichen Kirchspiele üblichen Prozessionen« im Anhang.

56 Vgl. KÖHLER, Die Seelsorge und ihre Seelsorger (wie Anm. 10), 92.

57 Vgl. OTT, Anpassung der Statuten (wie Anm. 10), 71.

58 Vgl. das »Formular derrn in unseeren Stadt Horb noch beybehaltenen Prozessionen« im Anhang. Vgl. KÖHLER, Das kirchliche Leben in Horb (wie Anm. 10), 46.

59 Vgl. das »Formular derrn in unseeren Stadt Horb noch beybehaltenen Prozessionen« im Anhang. Mit der Öschprozession ist ein Bittgang um den Ösch, also um die Fluren herum gemeint.

60 Vgl. ebd.

sich dabei aber um drei sehr alte Kirchen handelt, wird hier die These vertreten, dass die großen »Litaniae« in Horb auch früher nach Ihlingen, Rexingen und Bildechingen führten. In der Woche vor Allerheiligen führte eine Dankprozession in Erinnerung an das Ende einer Pestepidemie zu einer im Umfeld der Stadt gelegenen Kapelle, die jedoch nicht mehr sicher angegeben werden kann.

#### 4. Bruch, Dynamisierung und Kontinuität – Horbs Liturgie nach 1806

Mittels einer überlieferten Pfarrbeschreibung aus dem Jahr 1824 gelingt die Rekonstruktion der geistlichen und liturgischen Situation unmittelbar nach der Säkularisation des Stifts<sup>61</sup>. Nach den staatlichen Eingriffen wurden die zwei Kaplaneien, nämlich Heilig Kreuz-Liebfrauen und St. Johann, gebildet<sup>62</sup>. Die Kaplanei bei Heilig Kreuz wurde jedoch in eine Vikarsstelle umgewandelt<sup>63</sup>. Der Vikar feierte die Gottesdienste in Ihlingen, während die Gottesdienste in der Liebfrauenkapelle vom Kaplan verrichtet wurden<sup>64</sup>. Im Sommer wurde täglich um 7.30 Uhr und im Winter um 8 Uhr die Messe gelesen. Die Musik der Sonntagsmesse wurde angepasst, man sang nun deutsche Lieder. Nach wie vor hielten sich jedoch auch Gewohnheiten und Traditionen. Am Aschermittwoch fand die Aschenweihe statt und am Karfreitag baute man das Heilige Grab auf<sup>65</sup>. Am Tag der Fronleichnamsoktav feierte man die Messe vor dem ausgesetzten Allerheiligsten und am Pfingstmontag hielt man den alten Bittgang gegen Überschwemmungen<sup>66</sup>. Wie bereits zuvor blieben an Fronleichnam und Weihnachten die Prozessionen vor und nach der Messe erhalten. Diese waren nun aber auf 30 Minuten begrenzt. An den ehemaligen Festtagen des Propstes<sup>67</sup> feierte nun der Pfarrer die erste Messe. Auch finden offenbar noch besondere Prozessionen statt. Bei Gelöbnisprozessionen aus öffentlicher Notwendigkeit etwa hatte derjenige Pfarrer die Messe zu feiern, in dessen Kirche man zog<sup>68</sup>. An Allerheiligen wurde in St. Johannes um 13 Uhr eine der seltenen Predigten gehalten<sup>69</sup>. Anschließend betete man die Allerseelenvesper. An Allerseelen »hielt der Stadtpfarrer um 6 Uhr in der Frühe ein Seelenamt. Der Kaplan hielt eine Nebenmesse.«<sup>70</sup>

61 Diese Pfarrbeschreibung soll von Leutpriester Johann Georg Anton Schertlin (1806–1826) verfasst worden sein. Das Original-Schriftstück ist nicht aufzufinden. Offenbar handelte es sich dabei um »eine klassische Mischform zwischen konfessionalisiertem und aufgeklärt-katholischem Mess- und Frömmigkeitsstil«, so schreibt es Christian HANDSCHUH, *Musterbilder für den Kirchengebrauch. Katholische Aufklärung, Kunst und Kunstgebrauch*, in: RJKG 30, 2011, 141–159, hier: 144. Zentrale Informationen finden sich bei MUNZ/KÖHLER, *Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (wie Anm. 8), 109.

62 Der Kaplan von Liebfrauen und St. Johann hatte auch Verpflichtungen an der Lateinschule. Vgl. ebd. 109.

63 Vgl. MUNZ/KÖHLER, *Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (wie Anm. 8), 109.

64 Ebd.

65 Vgl. ebd., 110.

66 Vgl. ebd.

67 Vgl. KÖHLER, *Die Gründung und Verfassung* (wie Anm. 10), 58. Aus den Statuten 1387 ist zu entnehmen, an welchen Festen der Propst das Amt zu singen hatte. Propstfeste waren demnach: Hochfeste, Kreuzfindung und Kreuzerhöhung, Kirchweihfest, Fronleichnam, Allerheiligen, Epiphanie, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern und Pfingsten.

68 Vgl. KÖHLER, *Die Seelsorge und ihre Seelsorger* (wie Anm. 10), 92.

69 Vgl. MUNZ/KÖHLER, *Die Horber Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (wie Anm. 8), 110.

70 Ebd., 110.

## 5. Abschließende Überlegungen

Aus den hier edierten Dokumenten geht bereits hervor, dass besonders das Jahr 1725 in Horb zu nachhaltigen gesellschaftlichen und topographischen Veränderungen führte. Am Pfingstmontag desselben Jahres – wohl dem 21.5.1725 – gab es eine nachhaltige Überschwemmung am Neckar. Die Stiftskirche Heilig Kreuz wurde 1730, nach dem Wiederaufbau, neu eingeweiht. Zu diesem Zeitpunkt hatte auf der Grundlage der Religionspolitik Kaiser Josephs II. (1741–1790) bereits ein Säkularisierungsprozess in der Stadt begonnen, der einschneidende Zäsuren mit sich brachte. Mit den Aufhebungen der Franziskanerinnenkonvente und der Franziskanergemeinschaft verlor die Stadt zwei Gruppen ihrer religiösen und liturgischen Experten. Dieser Prozess kam 1806 zum Höhe- und schließlich zum Endpunkt.

Der vorliegende Beitrag ging von der These aus, die Zeit um 1800 sei für die Gesellschaften Europas eine Phase nachhaltiger Veränderungen, wobei »von den vielfältigen Veränderungen gesellschaftlicher und auch kirchlicher Wirklichkeiten in die Moderne hinein [...] der Bereich des Gottesdienstes keineswegs ausgespart«<sup>71</sup> blieb. Diese These lässt sich auch für die Zeit um 1800 in Horb bestätigen. Was sich in Horb im Kleinen zeigt, veranschaulicht die Entwicklung in vielen weiteren Städten Europas. Es konnten Konturen einer vielschichtigen Liturgieentwicklung verfolgt werden. Diese zeichnet sich durch den Dreischritt Kontinuität – Bruch – Dynamisierung aus. Diese drei Grundbegriffe sind dabei nicht linear zu verstehen, sondern überschneiden sich und bilden unterschiedliche Wechselwirkungen aus.

1. Anhand der Betrachtung der Sakraltopographie der Stiftskirche Heilig Kreuz in Horb wurde dargestellt, wie ein sich kontinuierlich entwickelnder Kirchenraum nach einer Zäsur – wobei das Niederbrennen der Kirche hier besser durch den Begriff »Bruch« bezeichnet ist – bei seinem Neubau in Kontinuität zum Alten dynamisiert und neu gestaltet wurde, solange er für eine besondere Liturgie notwendig war. Nach der Säkularisation der Klerikergemeinschaft verlor sich hingegen das Interesse für den Raum. Die Sakraltopographie der Stadt Horb dagegen lässt erkennen, dass eine kontinuierlich gewachsene Struktur durch die dynamische Einwirkung von außen auch brechen kann.
2. Die Untersuchung der Tagzeitenliturgie ergab, dass vor allem diese kontinuierlich und intensiv gepflegte Liturgieform nach 1806 fast keine Fortsetzung mehr fand. Die Institution, die die öffentliche Tagzeitenliturgie trug, ist mit der Säkularisation des Chorherrenstifts verschwunden. Damit wurde das Stundengebet vollends vom öffentlichen Gottesdienst zum privaten Klerikergebet, das Vikar und Kaplan zu verrichten hatten. Auch die kontinuierlich gebetete Form des gemeinschaftlichen Stundengebets brach durch das dynamische Einwirken von außen. Dies führte aber nicht dazu, dass es gänzlich verschwand. Es wurde stattdessen ohne präsente betende Gemeinschaft zum stillen Gebet des einzelnen Klerikers dynamisiert. Zum radikalen Bruch kam es jedoch auch in diesem Fall nicht. Einzelne gemeinschaftliche Elemente blieben auch nach der Säkularisation bestehen, wie das Beispiel der Allerseelenvesper nach 1824 deutlich macht.
3. Im Prozessionswesen Horbs kann man diese Entwicklung ebenfalls feststellen. Durch den »Bruch« des Brandes wurde das Prozessionswesen dynamisiert und es entwickelte sich eine Prozession, die über viele Jahrzehnte hin gefeiert wurde. Noch deutlicher wird dies anhand der Überschwemmungsprozession erkennbar. Auch bei der im Jahr 1552 dargestellten Form handelt es sich um eine durch eine Katastrophe entstandene kontinuierlich und ungebrochen von 1578 bis 1824 gefeierte Liturgie. Das Moment der Kontinuität wird besonders an den Prozessionen an den »Litaniae« deutlich. Vermutlich

71 Andreas ODENTHAL, Canon Romanus, Konsekration und Amtsverständnis. Überlegungen zur mittelalterlichen Hermeneutik der römischen Messe und ihren Auswirkungen, in: Religiöses Wissen im vormodernen Europa. Schöpfung – Mutterschaft – Passion, hrsg. v. Renate DÜRR, Annette GEROKREITER, Andreas HOLZEM u. Steffen PATZOLD, Paderborn 2019, 603–644, hier: 604.

Jahrhunderte lang pflegte man kontinuierlich die großen Prozessionen, die sich dynamisch entwickelt hatten<sup>72</sup>, ehe die Säkularisation zum Abbruch der Tradition führte.

Die Säkularisation des Chorherrenstifts Heilig Kreuz in Horb am 6.8.1806 führte also gleichermaßen zu Bruch, Dynamisierung und Kontinuität in der gefeierten Liturgie der Stadt. Der Verlust der Institution des Chorherrenstifts bedingte eine Leerstelle, die nun im Hinblick auf Pastoral, Katechese, aber auch Liturgie gefüllt werden musste und damit eine Dynamisierung nach sich zog. Es wurde versucht, in Kontinuität zum Früheren neue Formen zu finden. Dass mit der Säkularisation des Chorherrenstifts in Horb aber eine neue Welt entstanden sei, lässt sich auf dieser Grundlage nicht bestätigen. Die Auflösung des Chorherrenstifts ist im Grunde eine kontinuierliche Fortsetzung der Entwicklungen, die sich mit der Säkularisierungspolitik Josephs II. bereits angedeutet hatten. Es handelt sich also nicht um eine abrupte Veränderung, sondern um einen Prozess, der seinen Höhepunkt im konkreten Vorgang der Aufhebung fand. Dennoch entwickelten sich aus der sich bildenden Leerstelle neue Formen. Daraus lässt sich schließlich ableiten, dass die Eingriffe am 6.8.1806 keinesfalls als plötzlicher historischer Bruch zu bezeichnen sind, wohl aber als historische Zäsur, die die Gesellschaft und Gemeinschaft der Stadt Horb nachhaltig prägte. Solche lokalen Einschnitte, wie sie auch Stadtbrand, Überschwemmung und Pest darstellten, gab es allerdings in der Geschichte der Stadt immer wieder. Fast immer führten die Zäsuren zu Dynamisierungen, die in Rückgriff auf die kontinuierliche Praxis gestaltet wurden. Am Beispiel der Stadt Horb zeigt sich also etwas Grundsätzliches: Die Entwicklungsgeschichte einer Stadt kann an sich tatsächlich als eine Geschichte der kontinuierlichen Zäsuren beschrieben werden. Die Zeit um 1800 ist jedoch als eine besonders dichte Zeit der Dynamik und des Aufbruchs – auch aufgrund von Brüchen in bisher gekannten Kontinuitäten – zu greifen.

72 Das ist von anderen Städten, wie z.B. Augsburg, bekannt. Vgl. BRÜCKNER, »Loca sanctificate, plebem benedicite« (wie Anm. 52), 118–136.

## Anlage: Edition der Quellen in DAR, Bestand M 305, Mappe 20

## Kirchen Ordnung 1783

*Kirchenordnung dahier im allgemeinen**An Werktagen*

Von Ostern bis Allerheiligen fängt die Frühmess und der Chor des Morgens mit dem Schlag  $\frac{1}{2}$  6 Uhr – Von Allerheiligen aber bis Ostern um 6 Uhr an, darauf folgen die übrigen Messen nach Bestand der Anzahl der Priester. Um 8 Uhr nimmt der Chor abermal seinen Anfang, den Beschluss machen die Choralämter. Des Nachmittags 2 Uhr wird die Vesper und Complet größten Theils gesungen, zur Fastenzeit aber abends 4 Uhr die Complet gehalten.

*Von Sonn – Feyer – Aposteltagen*

besteht die nämlich Ordnung mit dem einzigen Unterschied, dass nach dem achten Chor die Predigt, darauf die Verkündigung der unter der Woche einfallenden Festen, Festtagen, Hochzeiten, das allgemeinen Kirchengebeth, das *Asperges* oder nach verschiedenheit der Zeit die Prozession um die Kirchen, und endlich das musikalisch Amt erfolgen. Wobei noch anzufügen, dass an allen Festen, Fastentagen, Monatsonntagen die Monstranz unter dem Amt ausgesetzt und damit vor und nach der Segen gegeben wird.

Besondere Segensämter, die zu dem gottesdienstlichen Handlangern gehörn, als

*der Chor*

wird alltäglich das ganze Jahr hindurch mit Ausschluss einziger 6 Wochen im Herbst, davon aber die Sonn- und Feyertag wiederum ausgenommen sind, gehalten. An Sonn- und Feyertagen, Hochfesten wird das *Te deum* gesungen allgemeiniglich von der Orgel begleitet. Um 8 Uhr werden die Prim-terz-Sext- Non nacheinander abgehalten, das Maryrologium jeden Tags, die Non hingengen an Sonn- und Feyertagen gesungen. Eine gleiche Bewandsame hat es mit der Vesper und Complet, außer, dass die Vesper an hohen Festtagen im Musick erscheint.

*Meßen!*

Diese werden, wenn die erforderliche Priesterschaft vorhanden, in jeder halben Stund eingeleidt. Alle Mittwoch wird eine gestiftete Mess in der St. Johann Kirchen um 7 Uhr, um halb 8 Uhr aber die Schulmess in der Franziskanerkirche an Werktagen, an Sonn- und Feyertagen, aber diese Mess nach vollendetem Gottesdienst in der Stiftskirche allda gelesen.

*Segen- und Rorate Meßen*

Der Anordnung wegen Segenmeßen mußte nach Ausweis der Anlage umgeändert und für den hießigen Ort passend [2] gemacht werden, allein unter der Woche waren selber von keine davon, indem solche das Volk nicht geduldete, darmal also wurden für uns noch statt<sup>73</sup> der bisher üblichen Roratemessen an aufgehobenen Feyertagen – an den Fast- und Adventsonntagen statt der Choralämter beibehalten.

73 Durchgestrichen: »Zur Zeit« eingefügt.

### *Jahrtage und Exequien*

Von Georgi bis Michaeli werden in jeder Woche 2 gestiftete Jahrtage, von Michaeli bis Georgi einer, sodann allgemeiner zur Fronfastenzeit dern 4, und gemeiniglich mit dem officium defunctorum abgehalten<sup>74</sup>, begangen, zur Quartemberzeit wird das Officium des Nachmittags vor der Vesper, sonst vor dem achten Chor mit oder ohne gesungenem *Libera* gebethet. Die Totenämter werden nach altem Herkommen uns zur Halbscheide gemacht, wo sodann her für die Verstorbenen verkündet wird und das Seelamt<sup>75</sup> seinen Anfang nimmt, so fangt dann, dass ze<sup>76</sup> beider Ämter im Musick gemacht werden, wie bey einigen Jahrtagen, Kirchenkondukten üblich ist. Außer diesen Hochämtern sind dem pfarrlichen Amt noch besondere Jahrtage<sup>77</sup> anklebend, die zur außerordentlichen Zeit um 6–7 Uhr bald in dieser oder jener Kirchen mit gesungenen Messen hergerichtet worden. Leichbegängnisse fallen ohnehin fast mit jedem Tag vor.

### *Predigten*

Geprediget wird an jedem Sonntag im Jahr<sup>78</sup> mit Ausnahme jedoch zweier Sonntage wo<sup>79</sup> das ehrpatent Vorschrift gemäß verlesen wird. An jedem bestehenden Tag und Apostelfest<sup>80</sup> An den Fastensonntagen wird zum zweyten Mal das Nachmittags nebst der Vesper gepredigt. Am Gründonnerstag, Charfreytag- Ostern-Pfingsttag werden nach der Fruhspredigt auch Nachmittags 1 Uhr Kanzelreden gehalten. Am Seel<sup>81</sup> aller Wochentag wird in der St. Johanneskirchen Predigtamt gehalten<sup>82</sup>, sodann erst der weitere Gottesdienst in der Stiftskirchen verrichtet. Andere Fruhspredigten, die im Jahr 1784 vorgeschrieben worden, haben darauf im Jahr angedauert, Haben nachhin aufgehört, weil das Volk wegen Versäumnis der Zeit von Dienstbothen dem überdrüssig geworden.

### *Prozessionen und Bittgänge*

Außer den 3 gewöhnlichen Bittgängen in Diebus Rogationum, wo man übers Feld geht, wird<sup>83</sup> noch eine Prozession am 17. Jänner an welchem Jahr anno 1725 fast die halbe Stadt in die Asche gelegt worden wegen Abwendung von einem Feyer angefacht in die Franziskanerkirchen – am Pfingstmontag zu Verhütung der weiteren Wassergefahr weil im Jahr<sup>84</sup> sich ergebenen Überschwemmung die ganze Stadt in die äußerste Noth versetzt worden, oben falls dahin hergenommen, wo sodann nebst Predigt solemner Gottesdienst gehalten ex benigna concessione Romani Vicariatus generalis de Anno 97, dass Morgens wird. An Auffahrtstag<sup>85</sup> Georgitag wird 5 Uhr ums Feld geschritten am Auffahrtstag hingegen Mittags 12 Uhr um das Dorf gegangen, wo so hin um 3 Uhr die musiciert Vesper verfolgt.

74 Durchgestrichen: »abgehalten«.

75 Das Wort Seel ist dort durchgestrichen, stattdessen wird »Lob« eingefügt.

76 Durchgestrichen: »ze«.

77 Vom Rand durch q: »von Handwerkern«.

78 Einfügung vom Rand: »an Kreuzauffindung und Erhöhung«, darunter durchgestrichen: »an den hochheiligen Kreuzfesttagen als Kirchenpatron«.

79 Durchgestrichen: »wo«; eingefügt: (undeutlich) »an welche«.

80 Eingefügt vom Rand: »auch den Heiligen Kreuzfesttagen als Kirchenpatron und Aschermittwoch«.

81 Durchgestrichen: »Seel«.

82 Durchgestrichen: »gehalten«.

83 Einfügung vom Rand: »nach dem Brauchtum Gottesdienste in der Stiftskirche«.

84 Darüber: »bey der«; nach Jahr eine Leerstelle – offenbar war das Jahr 1578 nicht geläufig.

85 Durchgestrichen: »Auffahrtstag«.

[3] Am Frohnleichnamtsfest ist die gewöhnte Prozession<sup>86</sup> in der Stadt herum mit den 4 Evangelien, wo so hin nach der Rückkunft das *Te deum* angestimmt wird, am Sonntag darauf und in der Oktav darauf sind obenmäßig Prozessionen, dass ohne Evangelien und vor dem Amt von Ostern bis Pfingsten. Sodann an allen Monatssonntagen und Feyertagen sind gleichfalls Prozessionen vor dem Amt um die Kirchen herum unter Vortragung des Kreuzpartikels<sup>87</sup> oder des Hochwürdigsten, zuweilen wird auch ein Extrabittgang in Notfällen auf Ersuchen des Magistrats angestellt.

#### *Dankfeste und Bethstunden*

Vermög der in Anno 800 erscribenen Regionalverordnung ist der ewige Gebettag erwähnt und abermal in Gang gebracht worden, daher das Stifft zu dessen Abhaltung der 15-16-17 März von 5 Uhr fangt. Bis abends 6 Uhr abgewiesen worden, wobey die gesamte Geistlichkeit allemal in der ersten und letzten stund gegen<sup>88</sup> des Tags gegenwärtig ist, die übrigen stunden sind unter der christlich<sup>89</sup> der Bürgerschaft verteilt. Am Conradifest wird pro perceptis fructibus das 10-Stündige Gebet von Morgens 6 bis abends 4 Uhr abgehalten, sodann sind am letzten Sonntag im Jahr<sup>90</sup>. An Fabiani et Sebastiani<sup>91</sup>, an Mariae Heimsuchung wegen Feinds und<sup>92</sup> Gefahr an Wendelintag wegen der Viehsäuche des Morgens und Abends die Bethstunden den wobey allemal bey anfang und End der Bethdtunde nebst sollemnen Chor ein Rosenkranz, die Litaney abgebethet, sodann ein Lied im<sup>93</sup> beym Beschluss auch wieder ein Lied mit der Orgel gesungen, oder die Litaney figuriert gehalten wird.

Nota! Das Mariaheimsuchungs und Wendelinsfest werden seit 1696 von der hiesigen Bürgerschaft gefeiert<sup>94</sup>.

#### *Bruderschaftsfesten*

Jene der thätigen Liebe ist aller Bestrebens von Zeiten der Geistlichkeit ohngerichtet vor wenigen Jahren ganz eingegangen und wird darmal bloß die Rosenkranzbruderschaft auf die möglichst feyrligste Art gehalten auch deswegen an all Monatssonntag Frautagen In Rosenkranz nebst der Frauen Litaney öffentlich abgebethet.

#### *Bruderschaften*

Alle Samstag des ganzen Jahres hindurch wird bey der Abenddämmerung von der ganzen Priesterschaft das *Salve* und Litaney abgesungen. Aller Sonn- und Feyertagen im sogenannten Dreystigst, item an Nepomukenitag sind Abends 7 Uhr Musicalisch Litaneien vorgelesen sind in den<sup>95</sup> worden gegen das Ende des Fursten und *Miserere* in Musik gehalten [4]

86 Darüber: »nach vollendeter Predigt und sodann Amt«.

87 Darüber unleserliche Notiz.

88 Durchgestrichen: »gegen«.

89 Durchgestrichen: »Der christlich«.

90 Eingefügt: »Sodann«.

91 Eingefügt: »wags Verfütterung«.

92 Durchgestrichen: »und«.

93 Durchgestrichen: »ein Lied im«.

94 Am Rand: »item wieder (durchgestrichen: von aller) von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung alle Mittwoch in der Frühe eine Bethstund abgehalten, der Wettersegen aber alle Tag nach dem Amt nebst dem Evangelium S. Johannis angefangen«.

95 Durchgestrichen: »sind in den«.

### *Fromme Gebräuche und Gewohnheiten*

Die Sermonen in der Charwoch, am Palmtage und beym Ostern- Pfingsten sind Weisung worden ganz nach der Vorschrift des Römer Rituals verrichtet zu den übrigen Umgängen aber des Johannesfeyers, 3 Königswasser, der Kerzen an Blasiustag, das Brot und das Salz an Angathentag, das Osterlachen bloß das Benedictionale Constantiense für Richtschnur genommen.

#### *Bemerkung:*

Aller Fremde die bisher unsrem Gottesdienst dahier beygewohnt haben wollen, behaupten ein schöneren pünktlicheren Gottesdienst nirgens angetroffen zu haben.

Gegenstände, die in der Seelsorger einschlagen als

#### *chatechetischer Unterricht*

Dieser wird an Sonntagen vom Pfarrer Mittags 12 bis 1 Uhr in der Kirche erteilt. Zur Schul Katechese sind 2 besonderen Katechisten aufgestellt einer zur Knabenschul, der das wochens 5 mal, der andere zur Mädchenschul, der des wochens drei mal den Unterricht gibt. Auch müssen die Tagelöner, so die Seelsorger vom Bildrechtingen zu herrschen haeben 2 mal unter der Woch allda die Katechese abgehalten.

#### *Beichtstuhl*

An Tagen, wo ein großer Conkurs von Beichtenden vorhanden ist, wird am Morgen, der Nachmittag auf den Abende bis 8 Uhr zo beicht gesessen, bis alle Beichtenden abgefertigt sind.

#### *Krankenpfleger*

Dieser eingentlich vom Pfarrer und dem ihm zur Abhilfe bestimmten 2 Tagelönern besorget, hat ein Kranker ein besonderen Zutrauen zu einem Kanonikus, so wird ihm die Verpflegung desselben quoad spiritualia ganz überlassen, derweil aller zur Seelsorge verbunden sind. Das Hochwürdigster Rat zum Kranken begleiten allemal 2 Choralisten mit hohen Laternen, die das *Pane lingua* darbey singen.

#### *Taufsakte*

Dieses geht vor, und<sup>96</sup> wenn kein Notfall eintritt entweder unter dem achten Chor oder zur Vesperzeit und werden die Namen der Taufpaten sogleich in das Jahrbuch nach der Vorschrift eingetragen.

#### *Leichen und Begräbnissen in Weilern*

Diese geschahen mit ganzen – halben – auch mehren Teils aber ohne Kondukt – nach geschehenem Umgang das Leichamt beym Hauße wird solches auf folgende Amt zur Ende bestattigt. Da das Freythof an der St. Johanniskirche anstoßet und der Leichnam unumgänglich still durch die Kirch getragen werden muss, so wird allzu wegen morastigen Löchern des Freythofs still gehalten und geht sodann die nach ihm Litanai üblicher sing Segnung

96 Darüber sehr schwer leserlich: »und auch aus unsrigen Weiler«.

beym Grab vor sich, worauf verkündet und die 3 Vater unser samt dem Glauben von dem anwesenden Volk abgetet werden, während man bethen tuth geht der Pfarrer mit dem Leichnam, dem die nächsten Anverwandten folgen auf den Frythof bethet noch einmal das *Miserere* und *De profundis* und so wird der Leichnam in das Grab eingesenkt.

### *Stolgebühren*

Die Administrirung der Sacramenten geschieht ohnentgeltlich, es sey dann, dass die Läuete auseigenem Betreiben was geben, auch sind alle Opfer, bis auf die 4 Opfer abgestellt, welche sodann nach der Predigt erfolgen nach deren beschluss das Amt anfängt.

Auf einem weiteren Blatt:

## Verzeichnis der im hiesigen pfarrlichen Kirchspiele üblichen Prozessionen

- I. Den 17ten Jänner wird alljährlich vermög einer zu Gott gethanem Gelübdes zur Abwendung für unsere Feuersgefahr ein allgemeiner Bittgang in die Franziskanerkirche dahier angestellt, weil im Jahr 1725 an besagtem Tag fast die ganze hiesige Stadt durch die leidige Feuersbrunst in die Aschen gelegt worden ist.
- II. Dem 1 August haltet hiesige Bürgerschaft gleichfalls ex voto einen abermaligen Bittgang zu den Franziskanern, indem im Jahr 1675<sup>97</sup> an erweltem Tag ein schreckenvoller Ausguß eines Wolkenbruchs beynahe die halbe Stadt der Gefahr der Wegschwemmung und der Verderbnis aussetzte.
- III. In der Woche vor Allerheiligen wohnt ein Theil der hiesigen Stadt, den man das Thal nennt einen gelobten<sup>98</sup> Bittgang bey und besucht mittes dieser eine härt an der Stadt liegenden Kapelle. Die Ursache hiervon wird angegeben: dass anno<sup>99</sup> einer verderblichen Pestseuche jenen Theil der Stadt angegriffen und die mehr unserer Innwohner desselben Anteils aufgerieben haben
- IV. Am Tag des heiligen Gregoris pflegen die Bannerläuete dahinter mit dem Kreutze um den Ösch zu gehen um einer gesegneten Ernt [2] von Gott zu erbitten, dieselben begeben sich nachhin in die Kirche des benachbarten Orts Bildechingen, allwo ein Amt abgehalten wird.
- V. Am Tag des heiligen Markus wird Bittweise in die eine Viertelstunde von hier entlegene Filialkirche zu Ihlingen gegangen
- VI. Am Fest der heiligen Engel begleitet der Pfarrer nach altem Herkommen die Kinder und junge ledige Mann in die nicht weit entlegene Kirche des Gutleuthauses und haltet daselbst des Nachmittags die Predigt und die Vesper.
- VII. An den weiteren Prozessionen außer den gewöhnlichen Umgängen an Monatssonntagen und Feyertagen und dann jener welcher an Maria Geburt als dem Hausfest der hiesigen Congregation des Nachmittags feierlich in der Stadt herum von den Sodalibus abgehalten wird, sind uns nicht erinnerlich

97 »1675« mit Bleistift.

98 Darüber: ge.

99 Leerstelle.

*Bemerkung*

Ob die Sub Notis I. II. III. angeführten Kreuzgänge fernerhin bey belassen werden können, oder aber da selber die Entfernung körperlichen Übeln zum allgemeinen Zeichen haben, unter einem an den bestehenden Feyertagen der Aposteln Peter und Paul vorgenommen werden sollen, überlassen wir höherer Entscheidung und erwarten zu dieser Zeit vom hochwürdigsten Ordinariat die gefällige Weisung hierüber.

Der Noto IV. bemerkte Bittgang könnte fänglich mit jenem Noto V. [3] angesetzten vereinbart werden, indem beide Bittgänge die ähnliche chirstliche Abwehr führen und letzterer ohnehin einen Bezug auf den Bittgang hat.

Dieser am sechsten Ort stehender kann meinetwegen<sup>100</sup> als unbedeutend angesehen werden und ganz eingehen

Datum in capitulo sanctae crucis Horb.

Auf einem weiteren Blatt:

### Formular derrn in unsereen Stadt Horb noch beybehaltenen Prozessionen

Namen der Pfarrkirche	Gehet an dem Tage	Nach	so entfernt
Horb	des heiligen Markus	Ihlingen	1/4 Stunde
Zum heiligen Kreuz			
	Feria 2 Rogationum	Ihlingen	
	Feria 3 Rogationum	Rexingen	1/2 Stunde <sup>101</sup>
	Feria 4 Rogationum	Bildechingen	1/2 Stunde
	In festo Ascensionis	um den Ösch	
	In festo Ss. Corporis Christi	In der Stadt herum	
	Dominica infra Octavas	Um die Kirchen	
	Die octava eiusdem	ebenmäßig	
	Pfingstmontag	Franziskanerkirche innert der Pfarr	

In Urkunde dessen Horb den 14. November 1783

Probstsvicarius \*\*\*102

100 Darüber: »mag unseret«.

101 Durchgestrichen: »1/2 Stunde«.

102 »\*\*\*« Nicht leserliche Notiz.